

# Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2023

Übersicht und Interpretation  
zentraler Ergebnisse



FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.

[Hier lässt sich die vollständige Version der  
bundesweiten Frauenhaus-Statistik abrufen](#)

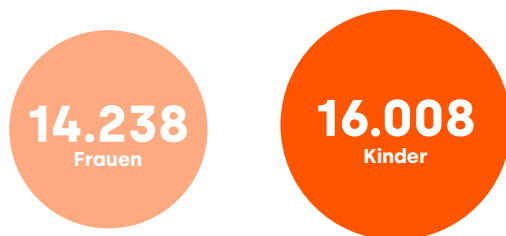


## Woher stammen die Daten?

Erfasst wurden Daten von 176 der insgesamt ca. 400<sup>1</sup> Frauenhäuser in Deutschland. Damit werden aktuell etwas weniger als die Hälfte (44 %) der Frauenhäuser und Bewohner\*innen in der bundesweiten Frauenhaus-Statistik (FHK-Statistik) abgebildet.

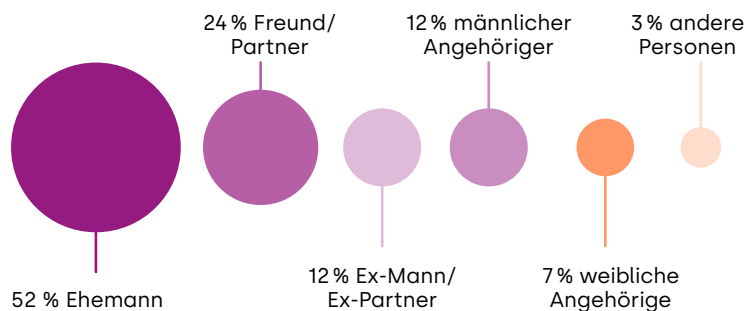
## Wie viele Personen fanden Schutz?

Für das Jahr 2023 liegen Angaben zu 6.264 Frauen und 7.043 Kindern vor. Damit lebten auch 2023 mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus (1,1 Kinder : 1 Frau). Würde man diese Zahlen auf die Gesamtheit der 400 Frauenhäuser in Deutschland (d.h. um den Faktor 2,273) hochrechnen<sup>2</sup>, würde das bedeuteten: im Jahr 2023 fanden bundesweit ca. 14.238 Frauen sowie 16.008 Kinder & Jugendliche Schutz in einem Frauenhaus.



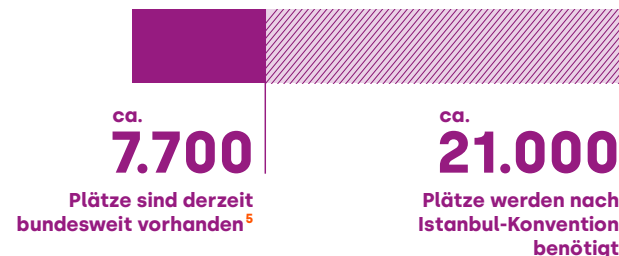
## Wer sind die Täter(\*innen)?<sup>3</sup>

Es dominieren nach wie vor eindeutig Fälle von männlicher Gewalt in heterosexuellen (Ex-)Partnerschaften:



## Wie viele Frauenhausplätze fehlen?

Nach wie vor müssen Frauenhäuser täglich schutzsuchende Frauen und Kinder aufgrund fehlender Plätze abweisen<sup>4</sup>. In einer kürzlich veröffentlichten Kostenstudie gaben die befragten Frauenhäuser für das Jahr 2022 an, dass sie 10.114 Frauen mit Kindern und 6.268 Frauen ohne Kinder aufgrund von Platzmangel abweisen mussten.<sup>5</sup> Bei der aktuellen Einwohner\*innenzahl von 84,67 Mio (Statistisches Bundesamt) werden in Deutschland 8.467 Plätze für Frauen und 12.616 Plätze für Kinder benötigt. Das heißt in Deutschland müssten insgesamt 21.083 Plätze in Frauenhäusern für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung stehen.



**Istanbul-Konvention** – Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland 2018 dazu verpflichtet, gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung bereitzustellen. Als Richtwert für Frauenhäuser verweist der erläuternde Bericht auf eine Empfehlung der Task Force des Europarates<sup>7</sup>, Kapazitäten von einem Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 Einwohner\*innen vorzuhalten. **Gemäß diesen Empfehlungen müssten in Deutschland also für jeden Platz in einem Frauen- und Kinderschutzhaus zusätzlich 1,5 Plätze für Kinder vorgehalten werden (basierend auf der durchschnittlichen Geburtenrate der letzten 10 Jahre).**<sup>5</sup>

<sup>1</sup> BMFSFJ 07/2023: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung) <sup>2</sup> Die Hochrechnung ist eine Annäherung an die bundesweiten Zahlen, da die Größe der Frauenhäuser und damit auch die Platzkapazitäten variieren. <sup>3</sup> Mehrfachnennungen waren möglich; d.h., dass es teils mehrere Täter(\*innen) gab. <sup>4</sup> Bisher erfasst die bundesweite Frauenhaus-Statistik keine Anzahl von und Gründe für Abweisungen. <sup>5</sup> Ruschmeier, R./Ornig, N./Gordon, J./Himbart, E./Ogarev, A./Weis, S. (2024): Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <sup>6</sup> Bericht der Bundesregierung: [www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d244d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d244d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf) <sup>7</sup> Vgl. EG-TFV, Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (2008).

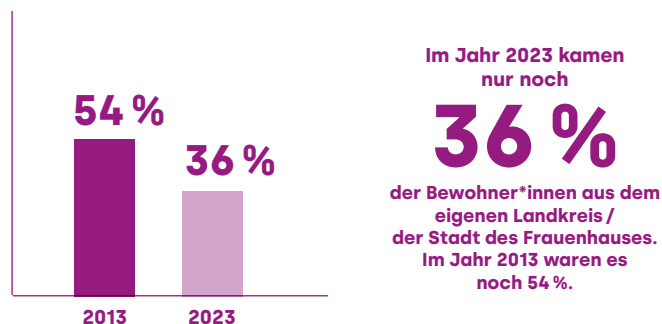
## Wie erfolgt der Zugang bzw. die Vermittlung ins Frauenhaus?<sup>8</sup>



- 42 % Professionelle Dienste
- 38 % Eigeninitiative
- 20 % Polizei
- 13 % Soziales Netz
- 3 % Hilfetelefon
- 1 % Sonstige

## Der Schutz in Wohnnähe ist selten geworden

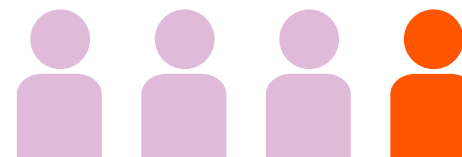
Die Zahl der Frauen, die in ihrer Stadt/ihrem Landkreis einen Platz im Frauenhaus finden, sinkt seit Jahren kontinuierlich: Im Jahr 2013 kamen noch 54 % aus der Stadt/dem Landkreis des Frauenhauses, im Jahr 2023 sind es nur noch 36 %.



Gründe dafür können Schutzinteressen der Frau sein oder dass es im eigenen Landkreis keine freien Plätze gab. Zudem untersagen Kommunen zunehmend Frauenhäusern, Betroffene aus anderen Herkunftskommunen aufzunehmen, da sich die Kostenerstattung (*siehe Infobox rechts*) manchmal langwierig und kompliziert gestaltet. **Dadurch kommt es immer wieder dazu, dass schutzsuchende Frauen aufgrund der uneinheitlichen Finanzierungsregeln und aufwendiger bürokratischer Verfahren abgewiesen werden.**

## Gewaltschutz selber zahlen?

Einen rechtlichen Anspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt gibt es in Deutschland bislang nicht. Die Finanzierung von Frauenhäusern und Schutzplätzen ist uneinheitlich, oftmals unsicher und darüber hinaus haben viele Bundesländer unterschiedliche Regelungen.



# 28 %

Mehr als jede vierte Frau musste 2023 ihren Aufenthalt im Frauenhaus teilweise oder vollständig selbst bezahlen.

Die Kosten variieren je nach Region von 10 – 150 € pro Tag und Person. Diese Finanzierungsregel kann eine Hürde darstellen, Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen. Diese Situation wird der staatlichen Verpflichtung und dem Schutzauftrag nicht gerecht. Sie erschwert zahlreichen Frauen den Zugang zu Schutz. Finanzierungsfragen haben auch Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus: Die kürzesten Aufenthaltsdauern wiesen Frauen auf, die weder über ein eigenes Einkommen verfügten noch sozialstaatliche Leistungen bezogen.<sup>9</sup>

### Kostenerstattungsverfahren

In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über die Leistungsansprüche aus dem Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII) der Frauen geregelt: Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Student\*innen, Frauen mit Einkommen, Gruppen von EU-Bürger\*innen, Rentner\*innen) müssen in entsprechend finanzierten Frauenhäusern die Kosten des Frauenhausaufenthaltes anteilig oder ganz selbst tragen.

<sup>8</sup> Mehrfachnennungen waren möglich

<sup>9</sup> FHK: Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2023, [www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik](http://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik)

## Polizeiliche Schutzmaßnahmen:

Wie in den Vorjahren berichteten etwa 40 % der Frauen im Frauenhaus, dass es aufgrund der häuslichen Gewalt zu einem Polizeieinsatz gekommen ist. Dies bedeutet, dass ein erheblicher Anteil gewaltbetroffener Frauen nicht in der polizeilichen Statistik abgebildet wird.



Obwohl das Gewaltschutzgesetz und die Polizeigesetze der Länder entsprechende Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungsverbote oder Aufenthaltsverbote bei häuslicher Gewalt vorsehen, wird von den verfügbaren polizeilichen Maßnahmen verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht.

### Maßnahmen bei Polizeieinsätzen:



## Rechtliche Schritte, die vor und während des Frauenhausaufenthalts eingeleitet wurden:



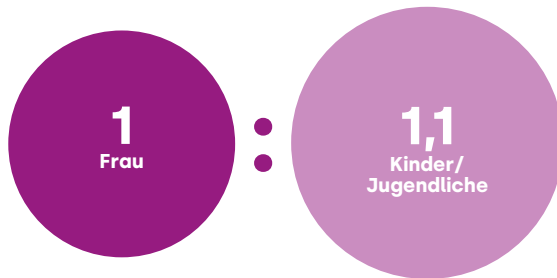
**Fast die Hälfte der befragten Frauen (47 %) unternahm weder zivil- noch strafrechtliche Schritte.** Dies kann verschiedene Gründe haben, wie z.B. fehlendes Vertrauen in die Justiz, persönliche und taktische Erwägungen oder fehlende Geldmittel. Umso wichtiger ist es, dass zentrale Anlaufstellen wie Polizei und Justiz konsequent und verpflichtend zu Partnerschaftsgewalt sowie Trauma-Sensibilisierung fortgebildet werden.



## Im Frauenhaus finden mehr Kinder als Frauen Schutz

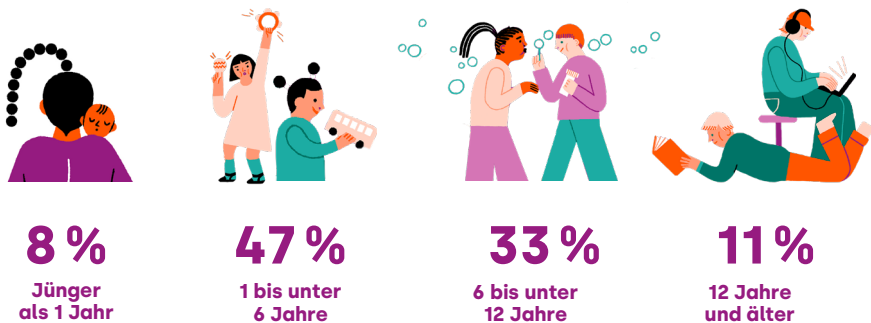
Mit jeder von Gewalt betroffenen Frau fand im Durchschnitt mehr als ein Kind bzw. Jugendliche\*r (1,1) den Zugang ins Frauenhaus.

Dies zeigt, dass Frauenhäuser stets auch die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mitberücksichtigen und entsprechende sozial-pädagogische Angebote bereithalten müssen. Dringend nötig ist daher mehr öffentliches Bewusstsein dafür, dass Kinder und Jugendliche eine zentrale Zielgruppe von Frauenhäusern darstellen. Auch sie sind auf den Schutz und die Unterstützung von Frauenhäusern angewiesen.



## Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus

Die vier Altersgruppen waren 2023 wie folgt verteilt:



## Mütter tragen die Hauptlast

Jede 3. Frau hatte im Jahr 2023 in einem Frauenhaus mindestens 2 Kinder vor Ort zu versorgen. Nach dem Verlassen der Gewaltsituation brauchen sie dringend Unterstützung, um den Alltag und eine gewaltfreie Zukunft für sich und die mitbetroffenen Kinder zu organisieren. Aus diesem Grund sind reguläre pädagogische Angebote des jeweiligen Frauenhauses von großer Bedeutung für viele Mütter und ihre Kinder.

61 %  
der 2023 im Frauenhaus lebenden Frauen fanden mit ihren Kindern unter 18 Jahren Schutz im Frauenhaus.



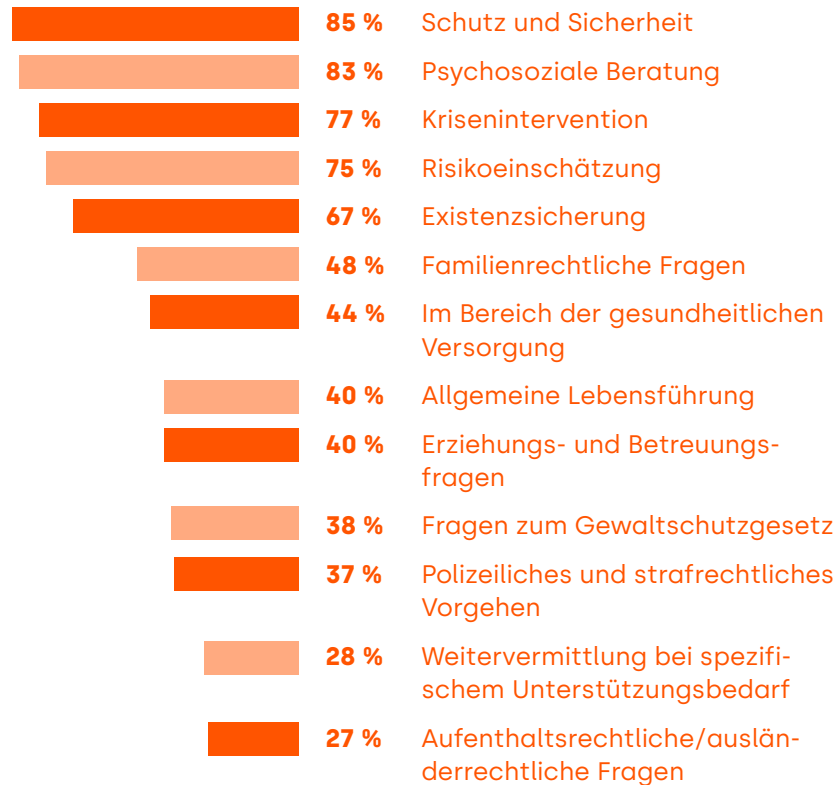
39 %  
der Frauen leben 2023 ohne Kinder im Frauenhaus.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen können nicht alle Frauenhäuser eine bedarfsgerechte Versorgung und Ausstattung für Kinder und Jugendliche gewährleisten. Dazu gehören z.B. Erzieher\*innen, kindergerechte Räumlichkeiten, alters- und bedarfsgerechte Angebote sowie Unterstützung zur Verarbeitung der (mit)erlebten Gewalt.



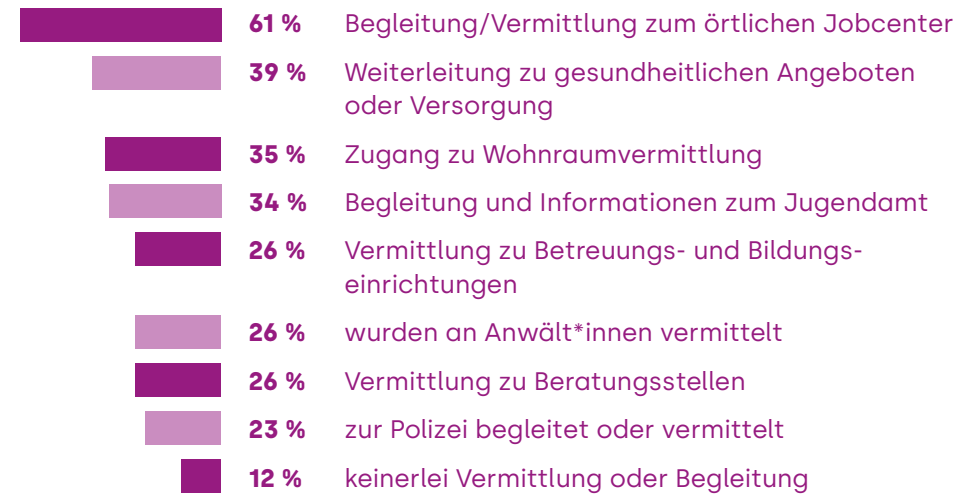
## Erfolgte Information und Beratung der Frauen<sup>10</sup>

Ziel der Frauenhäuser ist es, nicht nur als Kriseneinrichtung Schutz und Unterkunft zu bieten, sondern auch die Perspektive auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Entsprechend komplex ist die Arbeit im Frauenhaus und das dort angebotene Portfolio an Unterstützungsleistungen.

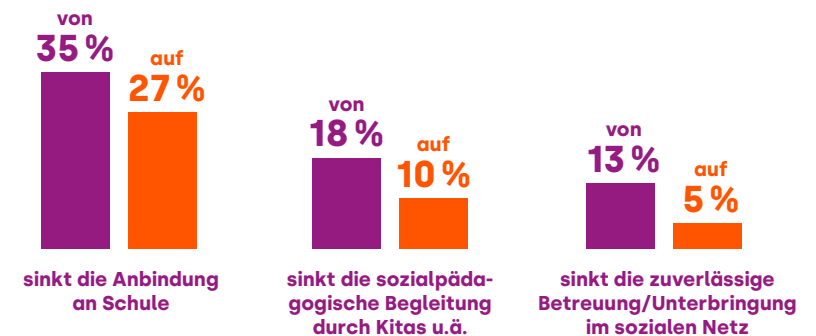


In vielen Fällen werden weiterführende Angebote und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Frauenhaus dient neben der Schutz- und Beratungsfunktion auch als Wegweiser und Mittler zu passenden Anlaufstellen.

## Erfolgte Begleitung und Vermittlung der Frauen<sup>10</sup>



## Betreuungssituation der Kinder vor und während des Frauenhausaufenthaltes<sup>10</sup>

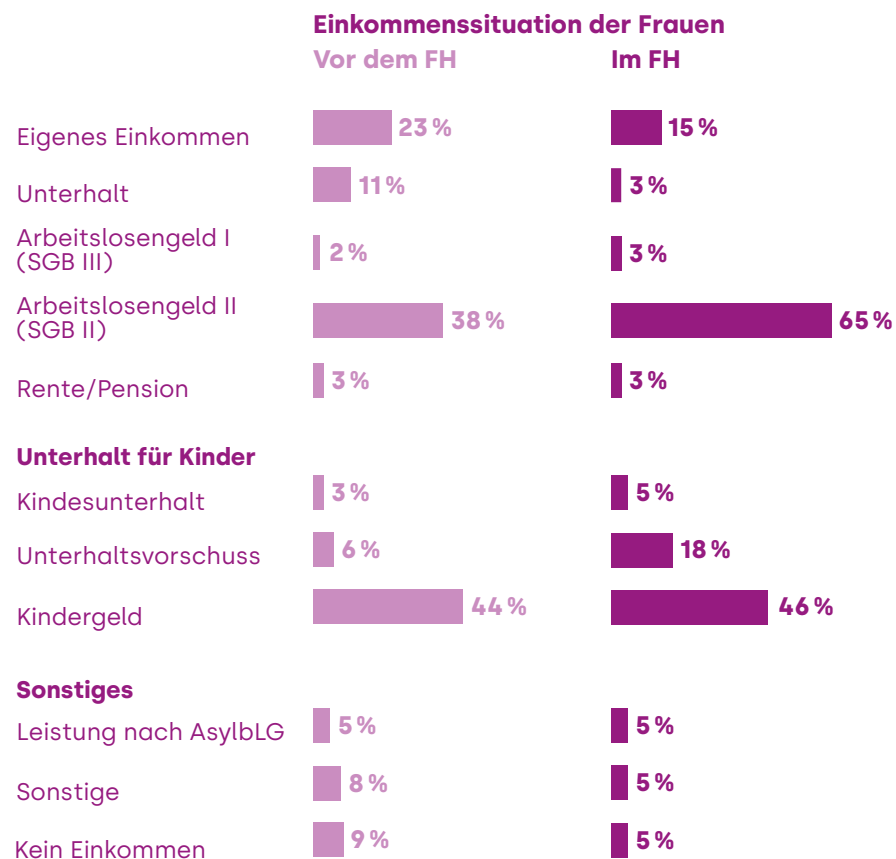


Während des Aufenthalts wird für viele Mütter und Kinder die Kinderbetreuung im Frauenhaus essentiell. Viele Frauen können nicht an ihrem Wohnort verbleiben. Bei kürzeren Aufenthalten im Frauenhaus wird zum Teil davon abgesehen, die Kinder in einer neuen Kita oder Schule unterzubringen. Zudem können Sicherheitsbedenken bei der Betreuung außerhalb des Frauenhauses eine Rolle spielen.

<sup>10</sup> Mehrfachnennungen waren möglich

## Frauenhausaufenthalt als Armutsrisiko

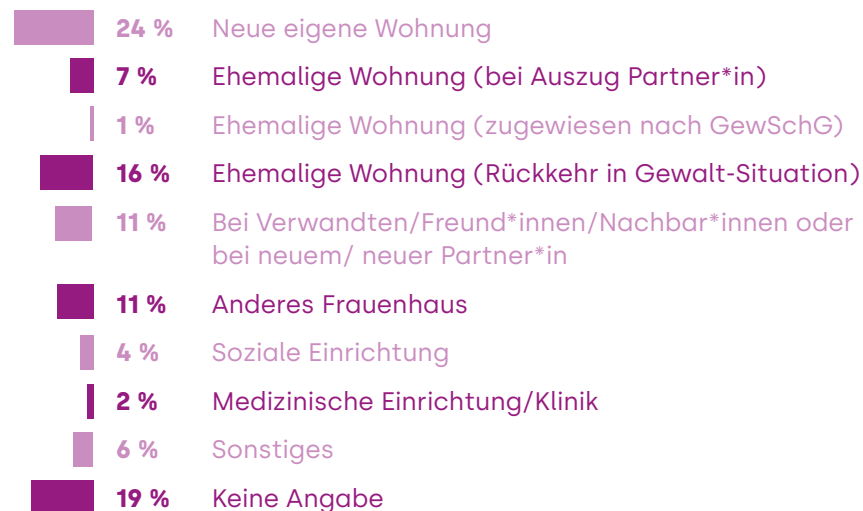
Nach dem Frauenhausaufenthalt stehen zwei Drittel (65%) der ehemaligen Bewohner\*innen im SGB-II-Leistungsbezug. Vor dem Aufenthalt waren es nur 38% der Frauen. Die Statistik für 2023 zeigt zudem, dass während des Frauenhausaufenthaltes der Anteil von Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, von 23% auf 15% zurückging.



**Finanzielle Abhängigkeit** – Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung ebenso wie beispielsweise Frauen ohne eigenes Einkommen verfügen häufig nur über begrenzte Ressourcen und Netzwerke, um andere Wege aus der Gewaltsituation zu nehmen. Aus diesem Grund sind Frauen, die in (finanzieller) Abhängigkeit vom Gewalttäter und/oder prekären Verhältnissen leben, überdurchschnittlich stark in Frauenhäusern vertreten.

## Wohin ziehen die Frauen nach dem Frauenhaus?

### Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt



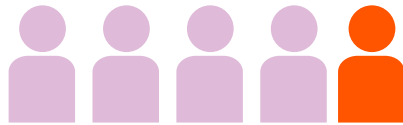
Viele Frauen, die sich für eine Rückkehr in die Gewaltsituation entschieden, waren nur wenige Tage im Frauenhaus. Zudem wird aus der Analyse<sup>11</sup> der FHK-Statistik sichtbar, dass es vor allem Frauen sind, die für ihren Schutz selber zahlen mussten. Frauen, die nach dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung zogen, waren mehrere Wochen im Frauenhaus. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Hier könnten systematische Kooperationsbeziehungen von Frauenhäusern im Rahmen von Second Stage Angeboten für eine schnellere bezahlbare Wohnungsvermittlung sorgen.

**Versteckte Obdachlosigkeit** Die Expert\*innengruppe „GREVIO“ zur Überprüfung der Umsetzung der Europaratskonvention (Istanbul-Konvention) forderte bereits 2022 sofortige Maßnahmen, um Zugangsbarrieren zu Frauenhäusern zu verringern, damit Gewaltbetroffene nicht gezwungen sind, zum Täter zurückzukehren, in der versteckten Obdachlosigkeit (in provisorischen Notunterkünften oder bei Freunden oder Verwandten) unterzukommen oder auf der Straße Zuflucht zu suchen.

<sup>11</sup> FHK: Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2023, [www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik](http://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik)

## Mangelnde Barrierefreiheit

Die Lebensrealitäten von gewaltbetroffenen Frauen in unserer Gesellschaft sind vielfältig. Rund 1/5 der Frauen im Frauenhaus ist aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf eine inklusive Ausstattung des Frauenhauses und ggf. entsprechende Unterstützung angewiesen<sup>12</sup>. So verschieden Behinderungen und Beeinträchtigungen im Alltag sein können, so unterschiedlich sind auch die Bedarfe der Menschen, die es betrifft. Psychische Erkrankungen, wie beispielsweise Suchterkrankungen, sind immer noch stigmatisiert und werden häufig übersehen.



Ca. jede fünfte Frau,  
**19 %**  
der Frauen im Frauenhaus  
im Jahr 2023 hatten  
eine Behinderung oder  
Beeinträchtigung.<sup>13</sup>

In der bereits erwähnten Kostenstudie aus dem Jahr 2022 gaben die befragten Frauenhäuser an, dass 4.862 schutzsuchende Frauen aus anderen Gründen als Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten.<sup>14</sup> Die wenigsten Frauenhäuser in Deutschland sind barrierefrei.

**Kooperationen** – Um Zugänge zum Frauenhaus überhaupt zu ermöglichen oder begleitende Unterstützung anderer Hilfesysteme während des Aufenthaltes der Frauen zu organisieren, braucht es gute Kooperationen (z.B. bei Sucht, chronischen Erkrankungen, Pflegebedarf eines Kindes usw.). Aufgrund von mangelnden personellen Ressourcen in den Frauenhäusern bleibt dafür häufig zu wenig Zeit, so dass solche Zugangsbarrieren weiterhin bestehen bleiben.

<sup>12</sup> Bei Kindern werden von FHK bisher keine Daten dazu erhoben. <sup>13</sup> Mehrfachnennungen waren möglich. <sup>14</sup> Ruschmeier, R./Ornig, N./Gordon, J./Himbert, E./Ogarev, A./Weis, S. (2024): Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Bürokratische Hürden und mangelnde Ressourcen

Im Frauenhaus treffen Frauen mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten, Sprachen und Bedarfen aufeinander. Zentral für einen Zugang ins Frauenhaus und eine angemessene Unterstützung vor Ort ist, dass Beratung zu sensiblen Belangen, aber auch zu administrativen und rechtlichen Fragen, auf verschiedenen Sprachen angeboten werden kann. Vielerorts fehlt es jedoch an Ressourcen für professionelle Sprachmittlung.

**Wohnsitzauflage** – Für geflüchtete Frauen kann sich die Wohnsitzauflagen als schwierig zu überwindende Zugangsbarriere ins Frauenhaus erweisen. Oftmals müssen die Frauen den ihnen zugewiesenen Wohnort verlassen, um in ein Frauenhaus zu fliehen. Um aufgenommen zu werden, sind dann meist langwierige und bürokratisch aufwendige Anträge bei Behörden zu stellen. Bis zu einer Entscheidung bleibt erstmal ungeklärt, wer für die Finanzierung zuständig ist und ob sie überhaupt übernommen wird. Viele Frauenhäuser können Frauen mit Wohnsitzauflage aus Kostengründen dann nicht aufnehmen oder gehen damit ein hohes finanzielles Risiko ein.





## 1. Bundesweit müssen dringend mehr Frauenhausplätze geschaffen werden!

Deutschland ist dazu verpflichtet, die Istanbul-Konvention und die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umzusetzen. Bundesweit fehlen gemessen an den Empfehlungen des Europarates über 14.000 Frauenhausplätze. Täglich müssen Schutzsuchende aus Platzmangel abgewiesen werden.

## 2. Der Rechtsanspruch auf Schutz & Beratung bei Gewalt muss gesetzlich verankert werden!

Damit Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt schnellstmöglich und niedrigschwellig angemessenen Schutz finden, muss das im Koalitionsvertrag versprochene Gewalthilfegesetz jetzt umgesetzt werden. Frauenhäuser müssen dementsprechend bundesweit bedarfsgerecht, einheitlich und sicher finanziert werden.

## 3. Zugangshürden ins Frauenhaus müssen abgebaut und Inklusion umgesetzt werden!

Frauenhausplätze sind mehrheitlich nicht barrierefrei zugänglich. Das Gewaltschutzsystem benötigt einen inklusiven Ausbau, um ALLEN gewaltbetroffenen Frauen und Kindern den Zugang zu Schutz und Unterstützung zu gewährleisten. Es muss für besonders vulnerable Gruppen dringend inklusiv gestaltet und weiterentwickelt werden. Dies betrifft bauliche Maßnahmen ebenso wie verbesserte Sprachmittlung, Weiterbildungen und mehr persönliche Ressourcen sowie Kooperationen.

## 4. Kinder & Jugendliche brauchen eigenständige Unterstützung & Angebote!

Der Kinderbereich muss in jedem Frauenhaus angemessen ausgestattet werden. Das bedeutet: Stellenschlüssel für pädagogische Fachkräfte, Ausbau von kindgerechten Räumlichkeiten und Ausstattung, traumasensibel sowie alters- und bedarfsgerechte sozialpädagogische Angebote. So kann das Erlebte verarbeitet und die Gewaltspirale unterbrochen werden.

## 5. Polizei und Justiz weiter sensibilisieren!

Dass weiterhin die Hälfte der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen keinerlei zivil- oder strafrechtliche Schritte unternimmt, ist alarmierend. Die Justiz darf für Frauen keine Gefahr der Retraumatisierung darstellen, sondern sollte als wichtige Anlaufstelle entsprechend fachlich und traumsensibel ausgebildet sein. Gleiches gilt für die Polizei, welche von der polizeilichen Wegweisung oder Platzverweis nach den Polizeigesetzen der Länder vermehrten Gebrauch machen sollte. So können diese Maßnahmen mit den Regeln des Gewaltschutzgesetzes ineinandergreifen.

## 6. Täterarbeit verstärken – weitere Gewalt verhindern!

Einen weiteren Baustein in einem ganzheitlichen Gewaltschutzsystem stellt frühzeitig einsetzende Täterarbeit dar. Die Auseinandersetzung mit der Gewalt und die Verantwortungsübernahme für das Geschehen durch den Täter sind wesentliche Voraussetzung, gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wirksam zu schützen. Dazu sollten bereits im Moment des Polizeieinsatzes, bei Beratungen im Jugendamt, bei familienrechtlichen Verfahren und letztlich auch bei strafrechtlichen Sanktionen entsprechende standardbasierte Programme bereitstehen und den Tätern verpflichtend auferlegt werden. Diese Maßnahmen setzen qualifizierte Anbieter\*innen und deren Finanzierung voraus.

## 7. Gewaltschutz und Gleichstellungspolitik zusammen denken!

Wirtschaftliche Abhängigkeit und (geschlechtsbasierte) Machtgefälle zum Gewalttäter erschweren Frauen den Weg aus der Gewaltbeziehung erheblich. Die Politik muss Frauen durch gleichstellungspolitische Maßnahmen – z.B. mit Blick auf Gender Pay Gap oder Gender Care Gap – in die Lage versetzen, sich ohne Existenzangst von einem gewalttätigen Partner zu trennen und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu gehen. Wirksame Gleichstellungspolitik wirkt präventiv und verbessert die Sicherheit von Frauen und Kindern.